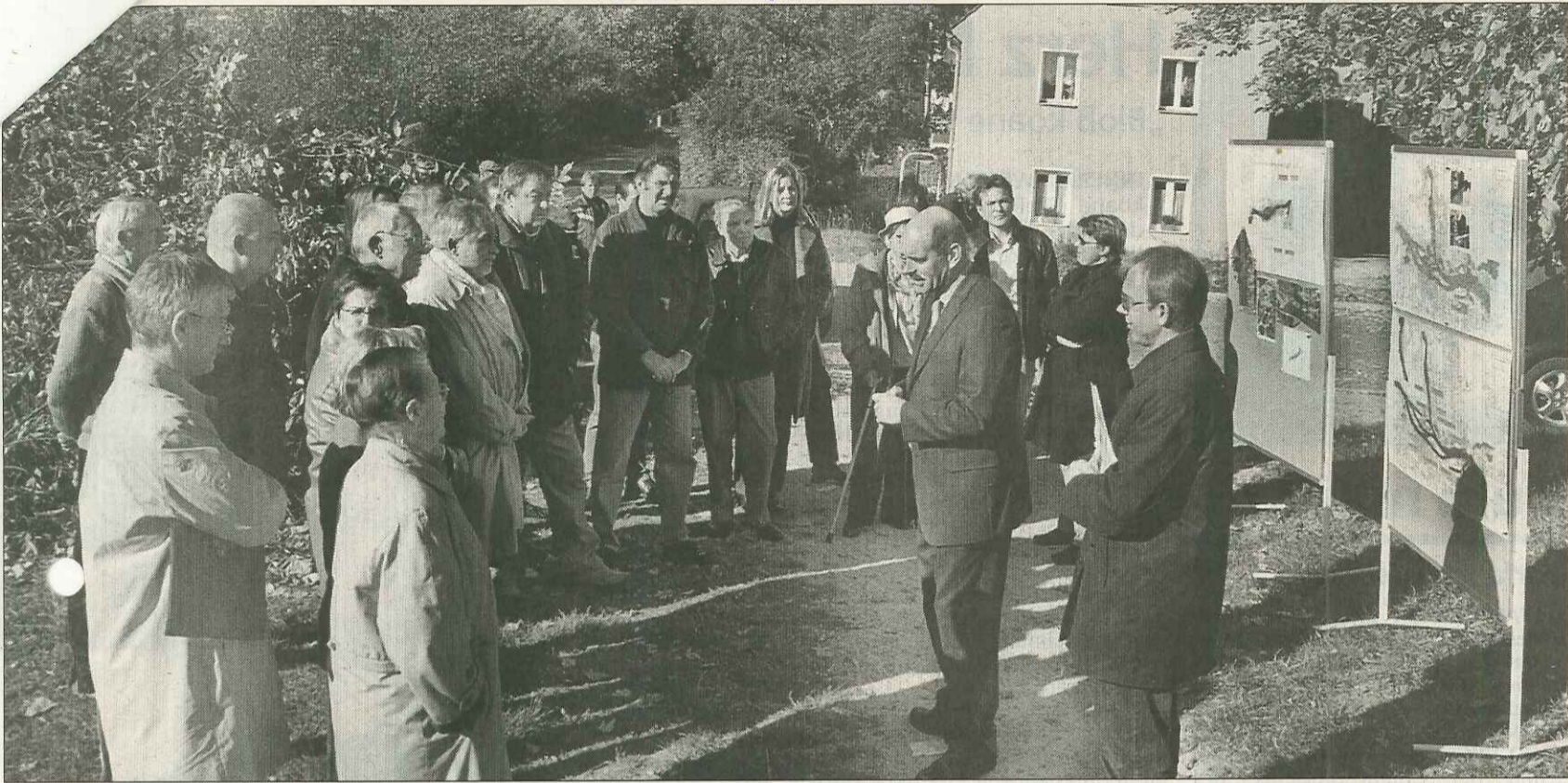


1-2-4-N



Schon im kommenden Jahr könnte mit dem Grundschutz begonnen werden, sagte OB Schaidinger (2. von rechts) zu den Anliegern.

Foto: Dieter Nübler

Es gibt keine vorgezogenen Teillösungen

Aber: Grundschutzmaßnahmen gegen Hochwasser können schon 2004 getroffen werden

VON HANS SCHERRER, MZ

REINHAUSEN/SALLERN. Die vom Hochwasser betroffenen Anlieger am Regen wollen mit der Stadtverwaltung zusammenarbeiten, um zu einem wirksamen Hochwassergrundschutz zu kommen. Dies war Kernaussage einer Zusammenkunft mit Oberbürgermeister Hans Schaidinger und Anliegern vor Ort.

Manfred Schießl als Sprecher der Anlieger erinnerte noch einmal daran, dass beim Augushochwasser 2002 sowohl die Obere wie auch die Untere Regenstraße als auch die Sattelbogener Straße am heftigsten betroffen gewesen seien. Während Hochwasserschutzmaßnahmen für die Altstadt sowie Stadthof getroffen worden seien, „haben wir in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen für den Stadtnorden immer vermisst.“ Schießl appellierte an Schaidinger, sich beim Freistaat Bayern für einen verbesserten Hochwasserschutz am Regen einzusetzen.

Derzeit, so erläuterte der OB, laufe noch der Wettbewerb Hochwasserschutz, wozu 42 Arbeiten abgegeben worden seien. Nun sei man mit der Auswertung dieser Arbeiten beschäftigt. Dann erst könne ein endgültiger Hochwasserschutz realisiert werden. „Wir werden keine vorgezogenen Teillösungen vornehmen, sondern nur auf eine Gesamtlösung hinarbeiten“, machte Schaidinger deutlich. Immerhin aber habe man beim Freistaat erreicht, dass man dort inzwischen den Begriff „Grundschutz“ akzeptiere.

Grundschutz, so Schaidinger weiter, sei nicht gleich zu setzen mit dem Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser (HW 100), wofür der Freistaat zuständig sei. Grundschutz sehe vor, mögliche Schwachstellen zu untersuchen mit dem Ziel, zu möglichst einheitlichen Schutzmaßnahmen zu gelangen.

Grundschutz heißt auch, so Franz Kastenmeier vom Tiefbauamt, „dass wir uns vor einem Hochwasser schützen, das schon einmal da war.“ So gehe HW 100 von einem Pegelstand von fünf Metern am Regen aus, während das Hochwasser vom August 2002 „nur“ einen Pegel von vier Metern gehabt habe. Um einen solchen Grundschutz zu ermöglichen, müsse man jedoch prüfen, was technisch möglich und rechtlich durchsetzbar sei und was das Ganze kostet. Entscheidend sei auch, so Kastenmeier, dass alle Bürger an ein und dem selben Strang ziehen.

Von Berlin abhängig

Eine Grundvoraussetzung, die auch Schaidinger hervorhob. „Wir haben 2002 im Bereich zwischen der Nikolauskirche und der Frankenstraße drei Schwachstellen festgestellt, die wir beseitigen wollen“. Dies könne schon im kommenden Jahr passieren. Er gehe davon aus, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen schon im kommenden Jahr vorliegen. Nur: „Wenn die Gemeindefinanzreform in Berlin scheitert, dann bekommen wir für das nächste Jahr auch keinen genehmigten Haushalt. Und für diesen Fall kann ich auch nicht versprechen, dass wir im nächsten Jahr für den Hochwasserschutz das notwendige Geld bereit stellen können.“



Sowohl die Untere Regenstraße wie auch ...



... die Obere Regenstraße standen im August 2002 unter Wasser. Fotos: Günter Klar